

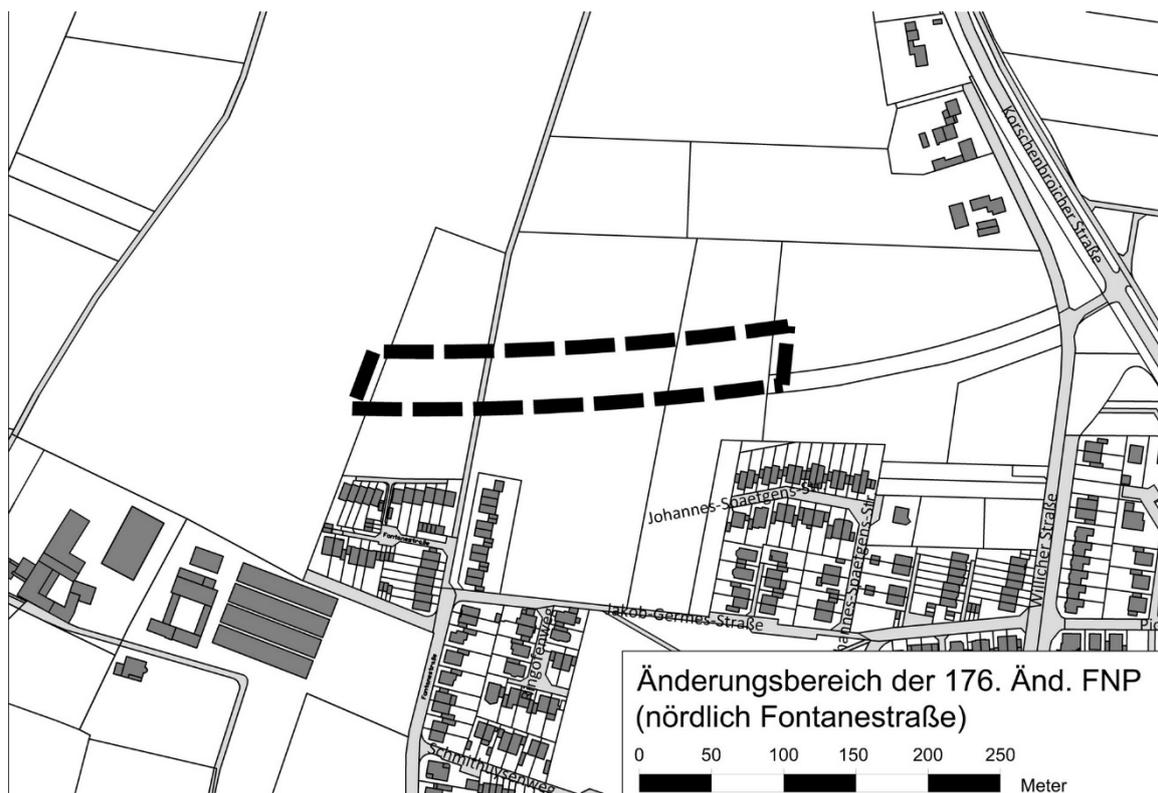
**176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich (nördlich Fontanestraße)
hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 21.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt die Aufstellung der 176. Änderung (nördlich Fontanestraße) des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).“

In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der künftige Geltungsbereich der 176. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.



Das Plangebiet wird im Norden, Osten und Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden von aktuell unbebauter Wohnbaufläche begrenzt.

Allgemeines Planungsziel ist die südlich an das Plangebiet angrenzende Wohnbaufläche maximal für die Wohnbauentwicklung auszunutzen und demnach die erforderliche

Ortsrandeingrünung auf den nördlich angrenzenden Flächen (somit im Plangebiet) zu realisieren.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit

von Freitag, 07.04.2023 – Dienstag, 25.04.2023
außer Fr, 07.04.2023 (Karfreitag) und Mo, 10.04.2023 (Ostermontag)

im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadt Willich,
Technisches Rathaus, Rothweg 2, 47877 Willich

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer des Erdgeschosses (vor den Räumen 015, 016, 017) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planvorentwurf wird so angebracht, dass er auch bereits von außen gut einsehbar ist. Die Begründung und weitere schriftliche Unterlagen sind dann im Foyer einzusehen. Innerhalb des Gebäudes sind die geltenden Corona-Schutzbestimmungen (u.a. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) zu beachten.

Zu folgenden Zeiten stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Geschäftsbereiches Stadtplanung auch vor Ort zur Verfügung:

Montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich mittwochs	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
und nach telefonischer Terminabstimmung.	

Für Rückfragen und persönliche Einzelgespräche zum ausliegenden Plan können Sie sich darüber hinaus telefonisch an die zuständige Planerin Frau Flecken unter 02154-949 266 wenden.

Alle Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind im genannten Zeitraum zudem ebenfalls im Internet unter

<https://www.stadt-willich.de/stadtplanung>

zur Einsichtnahme eingestellt. Hier können Sie online die gleichen Informationen erhalten.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Äußerungen zu der 176. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle abgegeben werden. Äußerungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-willich.de gesendet werden.

Über Äußerungen beschließt der Rat der Stadt Willich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Willich, 23.03.2023

gez. Pakusch
Bürgermeister